

# Sparte Industrie

---

<b>203 Fachvertretung der Stein- und keramischen Industrie</b>	Kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres für alle Mitglieder	
Beschlussfassendes Organ: Fachverbandsausschuss	Fachverband	3,47 %
Beschlussdatum: 25.09.2019		
Beschlussfassendes Organ für die Sondergrundumlage: Präsidium der Landeskammer am 09.04.2019	Sondergrundumlage	0,13 %
	<b>Gesamt</b>	<b>3,60 %</b>
	<b>Mindestbetrag</b>	<b>70,00 Euro</b>
	Die Verdoppelung des Ruhensatzes für juristische Personen gemäß § 123 Abs. 12 WKG wird ausgeschlossen.	
	Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	35,00 Euro
	Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.	